



Schwäbisch Gmünd, 18.01.2024  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 227/2023

Vorlage an

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Jahresabschluss 2022 der Touristik & Marketing GbmH;  
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushalt 2023 der Stadt  
Schwäbisch Gmünd zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2022**

**Anlagen:**

Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2022  
Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung

**Beschlussantrag:**

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt und beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Touristik & Marketing GmbH folgenden Anträgen zuzustimmen:
  - a. Der vom städtischen Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.457.622,35 € und einem geprüften Jahresfehlbetrag von 21.848,77 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird dabei auf neue Rechnung vorgetragen und soll zeitnah durch den Gesellschafter ausgeglichen werden.
  - b. Der Entlastung der Geschäftsführung wird zugestimmt.
  - c. Der Entlastung des Aufsichtsrats wird zugestimmt.  
(Anmerkung: Die Befangenheitsvorschriften sind zu beachten)
2. Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2022 der Touristik & Marketing GmbH wird im Haushalt der Stadt für das Jahr 2023 eine überplanmäßige Ausgabe im Teilhaushalt 10 - zugunsten des Budgets 10-57-50-03 (Tourismus) - in Höhe von 21.848,77 € genehmigt. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2023.



**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Der Aufsichtsrat der Touristik & Marketing GmbH wurde in der Sitzung vom 30.11.2023 seitens der Geschäftsführung über den Verlauf des Jahres 2022 und den entsprechenden Jahresabschluss der Touristik und Marketing GmbH informiert.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 durch das städtische Prüfungsamt wurde am 18.12.2023 abgeschlossen. Im Ergebnis hat das Rechnungsprüfungsamt festgestellt dass der Genehmigung bzw. der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 durch die Gesellschafterversammlung aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nichts entgegen steht.

Die entsprechende Beschlussempfehlung des Aufsichtsrats an die Gesellschafterversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses 2022 wurde im Rahmen eines Umlaufbeschlusses eingeholt.

Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung ist der Oberbürgermeister. Für die Feststellung des Jahresabschlusses und den Beschluss über die Ergebnisverwendung bedarf der Oberbürgermeister nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung der Weisung des Gemeinderats, da es sich hierbei nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.

Genauso verhält es sich bei den Beschlüssen über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats (Beschlussanträge Nr. 1b. und 1c.).

Beim Beschlussantrag Nr. 1c. sind die Befangenheitsvorschriften zu beachten.

**Zu Beschlussantragsziffer 2:**

Entsprechend des Beschlussantrages Ziffer 1a. soll der Jahresfehlbetrag von 21.848,77 € auf neue Rechnung vorgetragen und zeitnah durch den Gesellschafter, die Stadt Schwäbisch Gmünd, ausgeglichen werden.

Zum Vollzug des Ausgleichs ist eine überplanmäßige Ausgabe im Jahr 2023 in gleicher Höhe erforderlich.